

Allgemeine Mietbedingungen

Anwendungsbereich

Die Dienstleistungen der Velotaschenvermietung werden von der inbus 5 gmbh (nachfolgend Vermieterin genannt) mit Sitz in 3004 Bern erbracht, die Eigentümerin der Mieltaschen ist. Die allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Mieter, diese Mietbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren:

Vertragsverhältnisse

Der Vertrag wird zwischen der inbus 5 gmbh und dem Kunden abgeschlossen.

Übernahme

Der Mieter übernimmt die Tasche in betriebs sicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei der Übergabe gemeldet werden. Der Mieter hat sich mit einem offiziellen Dokument auszuweisen (Personalausweis, Identitätskarte, Führerschein).

Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, die Tasche vor Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin an der im Mietvertrag angegebenen Rückgabestelle während deren Öffnungszeiten zurückzugeben. Der Mietpreis für zu spät zurückgegebene oder falsch abgestellte Taschen, sowie die daraus entstandenen Folgekosten werden vom Mieter eingefordert. Die Tasche sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Zubehör muss der Vermieterin bei der Rückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Die Vermieterin kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern. Der Mietpreis wird neu berechnet, der Aufpreis ist spätestens bei der Rückgabe zu entrichten.

Mindestalter des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, werden die Taschen nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben werden.

Leistungen und Preise

Es gelten die Preise der bei der Anmietung jeweils gültigen und auf der Webseite der Vermieterin veröffentlichten Preise inklusive der darin enthaltenen Bestimmungen. Druckfehler vorbehalten.

Annulation / Abbruch

Bis 24 Stunden vor Mietantritt ist eine bestätigte Reservation kostenlos annullier- oder anpassbar. Weniger als 24 Stunden vor Mietantritt annullierte Buchungen werden analog der gar nicht angetretenen zu 50 % gemäss den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Bei Mietabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restmietzeit.

Haftung und Versicherung

Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

Schäden, Diebstahl und Verlust

Der Mieter hat die Pflicht, dem Vermieter aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen.

Der Mieter haftet für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemässen oder zweckfremden Einsatz.

Die Kosten für kleinere Schäden und Materialverlust werden dem Kunden gemäss Aufwand der inbus 5 gmbh verrechnet.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter. Die Tasche ist grundsätzlich immer zu sichern. Der Verlust wird dem Mieter zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

Übergibt der Mieter die Tasche Dritten, so haftet er grundsätzlich für Schäden und Folgeschäden, die an der Mietsache durch Dritte verursacht werden.

Nutzung / Verbote

Der Mieter verpflichtet sich, die Tasche und das Zubehör sachgemäss und sorgfältig zu nutzen.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Mietobjekts an demselben ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung, durch welche an der Tasche offensichtlich ein Schaden entstehen kann.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 3011 Bern (BE).

Stand: 3004 Bern, April 2018